



**Länderkommission**

# **Jugendarrestabteilung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz**

**Besuchsbericht und Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz**

**Besuchsdatum: 29. September 2014**

## I – EINLEITUNG

Die Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 29. September 2014 die Jugendarrestabteilung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz.

Die Jugendarrestabteilung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz ist für den Vollzug von Jugendarrest an jungen Frauen in Sachsen zuständig. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 14 Plätzen für Arrestantinnen und war zum Zeitpunkt des Inspektionsbesuchs mit fünf Arrestantinnen belegt.

Die Besuchsdelegation besichtigte u.a. die Arresträume, den Gemeinschaftsraum, die Küche und die Sanitäreinrichtungen.

Sie sprach mit allen fünf anwesenden Arrestantinnen. Die Anstaltsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Delegation während des gesamten Besuchs als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Abschließend bat die Besuchsdelegation außerdem um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

## II – EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHME

Nach Angaben der Anstaltsleitung besteht in der Einrichtung kein schriftliches **pädagogisches Gesamtkonzept**. Eine solche Konzeption ist im Sinne einer transparenten Vollzugsgestaltung sinnvoll. Einzelne Bundesländer haben in ihren neu verfassten Jugendarrestvollzugsgesetzen die Notwendigkeit eines pädagogischen Gesamtkonzepts bereits aufgenommen. Die Länderkommission regt daher das Verfassen eines solchen pädagogischen Konzepts an und bittet um Zusendung.

***Stellungnahme:** Eine erste Konzeption sei zwischenzeitlich von der Justizvollzugsanstalt Chemnitz erarbeitet worden. Es sei beabsichtigt, weiter an der Konzeption zu arbeiten und diese bei Bedarf fortzuschreiben.*

Das **Deckenlicht** in den Arresträumen kann nicht selbstständig betätigt werden. Vielmehr wird um 22:00 Uhr das Licht zentral abgeschaltet. Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme eingeführt wurde, um zu verhindern, dass die Arrestantinnen bis spät in die Nacht durch Klopfzeichen Kontakt zueinander aufnehmen und dabei die Kinder der Mutter-Kind-Abteilung beim Schlafen stören. Die gemeinsame Unterbringung der Arrestantinnen mit Gefangenen der Mutter-Kind-Abteilung in einem Haus sollte nach Ansicht der Länderkommission nicht zu derartigen Einschränkungen führen. Die Kommission sieht es als problematisch an, dass die Jugendlichen nicht selbst darüber bestimmen können, wann das Licht an oder aus ist.

***Stellungnahme:** Die bisher praktizierte Abschaltung um 22:00 Uhr, die dem Schutz der Frauen und Kinder dienen sollte, die in der unter der Arrestabteilung befindlichen Mutter-Kind untergebracht seien, sei beendet worden. Es sei sichergestellt worden, dass die Arrestantinnen jederzeit das Deckenlicht im Arrestraum selbstständig betätigen können.*

Die Besuchsdelegation wurde beim Rundgang darauf aufmerksam, dass die Bedienstete die Türen zu den Arresträumen ohne vorherige Ankündigung durch ein **Anklopfen** aufschloss und betrat. Auf Nachfrage wies die Bedienstete darauf hin, dass die Arrestantinnen ohnehin die Schritte auf dem Gang und die Schlüsselgeräusche hören könnten und dies als Ankündi-

gung genüge. Diese Auffassung teilt Kommission nicht. Vielmehr ist sie der Meinung, dass die Privat- und Intimsphäre zu achten ist, wenn keine besonderen Sicherheitserwägungen dem entgegenstehen. Das vorherige Anklopfen wird auch von den Arrestantinnen selbst als respektvolle Geste wahrgenommen, wie in den Gesprächen deutlich wurde.

Die Länderkommission empfiehlt, vor dem Betreten des Arrestraums, dieses durch einen Hinweis, beispielsweise in Form eines Anklopfens, anzukündigen.

*Stellungnahme: Die Auffassung der Länderkommission zum Anklopfen an Arrestraumtüren vor Betreten des Arrestraumes als respektvolle Geste und Verhalten zur Achtung der Privat- und Intimsphäre werde von dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz geteilt. In der Justizvollzugsanstalt Chemnitz bestehe bereits seit dem Jahr 2005 eine Dienstanweisung, die das Anklopfen vor Betreten anordne. Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Chemnitz seien hierüber nochmals belehrt worden. Mit der Bediensteten, die die Besuchsdelegation auf ihrem Rundgang begleitete, sei ein auswertendes, kritisches Gespräch geführt worden.*

### III – WEITERE VORSCHLÄGE

In der Jugendarrestabteilung steht den Arrestantinnen lediglich ein **Raum** für die Durchführung von pädagogischen und sonstigen Maßnahmen zur Verfügung. Damit können keine Maßnahmen mit einzelnen Personen oder Kleingruppen parallel durchgeführt werden. Im Vergleich zu anderen Jugendarresteinrichtungen, in denen Werk-, Sport-, und andere Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen, stellt sich die räumliche Situation in dieser Jugendarrestabteilung sehr beengt dar, was bei der Planung des Neubaus beachtet werden sollte.

*Stellungnahme: In der neu zu errichtenden Jugendarrestabteilung, die Ende 2017 zur Verfügung stehen soll, würden jeweils ein Freizeit-/Arbeits- und Speiseraum eingerichtet werden. Ein Sportraum werde neben den Sportanlagen im Außenbereich zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen.*

Eine Arrestantin machte die Besuchsdelegation darauf aufmerksam, dass es ihr nicht erlaubt worden war, eine verschlossene Packung Tampons mit in die Einrichtung zu nehmen. Sie habe stattdessen Binden von der Einrichtung erhalten. Die Benutzung von Binden sei ihr unangenehm und entspräche nicht mehr dem heutigen **Hygienestandard** junger Frauen. Auf Nachfrage der Besuchsdelegation erklärte eine Bedienstete, dass es einen Vorfall gegeben habe, in dem Mädchen versucht hätten, in den Tampons Gegenstände in die Einrichtung zu schmuggeln. Daraufhin sei untersagt worden, Tampons mit in die Einrichtung zu bringen. Eine Überprüfung der einzelnen Tampons beim Zugang würde einen zu großen Zeitaufwand darstellen.

Die Länderkommission regt an, zusätzlich zu Binden auch Tampons für die jungen Frauen bereit zu halten. So würden Sicherheitsbedenken ausgeräumt und dem Hygieneempfinden junger Frauen Rechnung getragen.

*Stellungnahme: Den Empfehlungen zur Ausstattung mit Hygieneartikeln werde die Justizvollzugsanstalt Chemnitz Rechnung tragen.*